

**Zurück an:****11 Prozent Communication**

Postfach 11 45
85421 Erding
Germany

Fax: +49 (0)8122 - 955 627

Sponsor:

Firma : _____

Kontakt : _____

Str. / PF : _____

PLZ / Ort : _____

Tel. / Fax : _____

Email : _____

www : _____

INTERNATIONAL SPONSORING

- Speakerslot ca. 20 min. (Themenabsprache) auf allen fünf Mobile National Days
- Präsentationsflächen vor Ort (2m x 3m) auf jedem National Mobile Day
- Explizite Kommunikation und Präsentation des Sponsors in allen Medien Online und Print
- Branding aller Kongress-Teilnehmer: Lanyards
- 2 Kongresstickets pro Veranstaltung
- Beilage zu den Kongressunterlagen (je max. 90g, DIN A4)
- starke Präsenz in den GFM Nachrichten:
 - 1/1 Anzeige
 - Online-Interview
 - Bannerschaltung auf www.gfm-nachrichten.de (Sept.-Okt.) und im Newsletter

15.000,00 Euro

Werbeflächen:

<input type="checkbox"/> 1/1 Seite 4c Anzeige GFM Nachrichten (Auflage: 9.400)	einmalig	1.950,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner Mobile National Days Web	4 Wochen	350,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner Newsletter (468x60) (8.855 Empfänger)	einmalig	350,00 Euro
<input type="checkbox"/> Banner auf www.gfm-nachrichten.de (468x60)	4 Wochen	350,00 Euro

Die Vertragsbedingungen auf der Rückseite erkennen wir in allen Punkten an.
Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

(Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluß

Die Bestellung der angekreuzten Werbemaßnahme oder Leistung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Formulars. Mit der Bestätigung durch 11 Prozent kommt der Vertrag zwischen dem Partner und 11 Prozent zustande.

2. Zuweisung der Werbe- und Promotionfläche

11 Prozent unterbreitet dem Anmelder einen Platzierungsvorschlag. Die Agentur wird versuchen, die Platzierungswünsche des Kunden zu berücksichtigen. 11 Prozent behält sich vor, die Größe der Präsentationsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge des Veranstaltungsortes zu verlegen oder zu schließen und sonstige räumliche Veränderungen vorzunehmen.

3. Werbemittel und Promotionstand

Der Anlieferungszeitraum der Werbematerialien und des Promotionstand-Equipments werden in einem Schreiben bekannt gegeben. So ist sichergestellt das ein reibungsloser Aufbau erfolgen kann. Standbau, Gestaltung und Sicherheit obliegen dem Partner und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien des Gastgebers zu erfolgen.

a. Aufbau vor Ort

Anbringung der Werbung und Aufbau des Equipments muss durch Fachpersonal erfolgen. Zusatzkosten hierfür sind vom Kunden zu bezahlen.

b. Sicherheit

Der Kunde versichert das er nur zugelassene Materialien (Feuerfest, ...) für seine Werbung und seine Präsentationsfläche nutzt. Genaue Richtlinien sind bei 11 Prozent zu erfragen.

c. Abbau vor Ort

Kein Werbemittel oder Promotionstand darf vor Ende der Ausstellung abgebaut werden.

4. Zahlungsbedingungen

a. Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen, und zwar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Rechnung über die Werbe- oder Sponsoringmaßnahme erhält der Partner mit der Vertragsbestätigung.

b. Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden 9% Verzugszinsen berechnet. Mahngebühr: € 10,00

5. Rücktritt

Eine Aufhebung des Vertrags ist nur mit schriftlicher Zustimmung von 11 Prozent möglich. Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluß ausnahmsweise von der 11 Prozent ein vollständiger oder teilweiser Rücktritt zugestanden, so hat der Vertragspartner die von ihm gebuchten Werbekosten zu entrichten.

6. Bewachung, Haftung und Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung der Werbemittel und Promotionfläche ist der Partner selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten. 11 Prozent übernimmt keine Haftung für Schäden.

7. Hausordnung

Die Veranstaltungsleitung übt das Hausrecht am Veranstaltungsort aus.

8. Ansprüche, Änderungen des Vertragspartners

Alle Ansprüche des Vertragspartners gegen 11 Prozent sind schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluß der Leistung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Änderungen, die von den Werbe- und Sponsoringbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erding.